

Sitzungsvorlage Nr. V/2016/0649/1

Zuständig: Fachbereich Bildung, Kultur, Sport
Verfasser: Benning, Reinhold



Ahaus, 07.12.2016

Beratungsfolge

Schul- und Sportausschuss
Rat

29.11.2016	TOP Ö	6
20.12.2016	TOP Ö	13

Beratungsgegenstand

Sportförderung;
Zielvereinbarung mit dem Stadtsportverband Ahaus e.V. für das Haushaltsjahr 2017

Beschlussvorschlag

Der Rat nimmt auf Empfehlung der Schul- und Sportausschuss den Zwischenbericht zum Entwurf neuer Sportförderrichtlinien zur Kenntnis. Er stimmt - im Vorgriff auf die Verabschiedung neuer Sportförderrichtlinien nach Vorlage, Beratung und Beschlussfassung über die Sport(stätten)entwicklungs- und -zielplanung - der probeweisen Einführung eines neuen Förderaspektes mit Blick auf ältere und hochaltrige Menschen aufgrund der vorgelegten Zielvereinbarung des Stadtsportverbandes für das Haushaltsjahr 2017 zu und stellt hierfür notwendige Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € bereit.

Sachdarstellung

Der Schul- und Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 10.11.2015 grundsätzlich den vom Stadtsportverband Ahaus vorgelegten Entwurf der Richtlinien zur Sportförderung in der Stadt Ahaus begrüßt und die Verwaltung beauftragt, die finanziellen Auswirkungen sowie die Bindung von Personalressourcen zu prüfen und mit dem Stadtsportverband Ahaus unter Beteiligung der Sportvereine dieser Stadt abzustimmen (vgl. V/2015/0364).

Zwischenzeitlich haben mehrere Abstimmungsgespräche mit dem Stadtsportverband auch mit Blick auf die beauftragte Sport(stätten)entwicklungs- und -zielplanung stattgefunden. Übereinstimmend wird derzeit die Auffassung vertreten, dass vor endgültiger Beschlussfassung über die im Entwurf vorliegenden Sportförderrichtlinien die Endfassung der Sport(stätten)entwicklungs- und -zielplanung abgewartet werden sollte, da beide Aspekte in einem unmittelbaren Zusammenhang stehen.

In diesen gemeinsamen Gesprächen wurde dann die Idee entwickelt evtl. im Vorgriff auf dieser Sportförderrichtlinien einen neuen Förderaspekt, zumindest probeweise, einzuführen. Im Vorgriff auf Ziff. 4.2 der dieser Richtlinien wurde dann die beigefügte Zielvereinbarung entwickelt (Anlage 01).

Haushaltsrechtlich könnte für den Haushalt 2017 eine Summe von 10.000 € für diesen Zweck zu Verfügung gestellt werden. Diese Summe entspricht dem Minderaufwand der vergangenen Jahre im Bereich der Jugendförderung unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Anzahl der jugendlichen Mitglieder seit Jahren sinkt (vgl. Anlage 03 zur Vorlage V/2016/0436; Anlage 02).

Der Schul- und Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 29.11.2016 den Zwischenbericht zum Entwurf neuer Sportförderrichtlinien zur Kenntnis genommen und dem Rat empfohlen, im Vorgriff auf die Verabschiedung neuer Sportförderrichtlinien nach Vorlage, Beratung und Beschlussfassung der Sport(stätten)entwicklungs- und –zielplanung probeweise einen neuen Förderaspekt mit Blick auf ältere und hochaltrige Menschen aufgrund der vorgelegten Zielvereinbarung des Stadtsportverbandes für das Haushaltsjahr 2017 einzuführen und hierfür notwendige Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € bereitzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	08.02. Sportförderung
Maßnahme:	

Ergebnisplan:2017

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
15	Transferaufwendungen	10.000

Anlagen

Anlage 01 – Entwurf Zielvereinbarung 2017 Stadtsportverband

Anlage 02 – Zuschüsse für die allgemeine Vereinsarbeit im Jahr 2015